

Anleitung zur Führung von Ausbildungsnachweis und Berichtsheft

Nach der Handwerksordnung bedarf es zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Vermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten eines Ausbildungsrahmenplans. Zum Nachweis, dass die im Ausbildungsrahmenplan festgelegten beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten tatsächlich vermittelt wurden, müssen die Auszubildenden einen sog. Ausbildungsnachweis erbringen. Nach § 4 Abs. 3 der Augenoptiker-Ausbildungsverordnung ist daher ein schriftlicher Ausbildungsnachweis in Form eines Berichtsheftes zu führen. Die ordnungsgemäße Führung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2.

§ 4 Abs. 3 der AugenoptAusbV schreibt hinsichtlich der Führung des Ausbildungsnachweises folgendes vor:

„Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen.“

Nach § 4 Abs. 2 der AugenoptAusbV hat der Auszubildende für seine Auszubildenden auf Grundlage des Ausbildungsrahmenplans einen Ausbildungsplan zu erstellen.

Das vorliegende Berichtsheft zum Erbringen des Ausbildungsnachweises ist so gegliedert, dass es zugleich einen Ausbildungsplan i.S.d. § 4 Abs. 2 AugenoptAusbV beinhaltet. Dieser Ausbildungsplan gilt als einzelbetrieblicher Ausbildungsplan, sofern keine zwingenden betrieblich bedingten Abweichungen gegeben sind. Es besteht somit für den Ausbilder und für den Auszubildenden jederzeit ein genauer Überblick über den Ausbildungsstand.

Erläuterungen zur Führung des Ausbildungsnachweises:

Der Ausbildungsnachweis umfasst die Formblätter

Ausbildungsnachweis tabellarisch **Ausbildungsnachweis Bericht**

Der **Ausbildungsnachweis tabellarisch** besteht aus 52 Blätter pro Ausbildungsjahr. In den Ausbildungsnachweis tabellarisch sind die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten im **Betrieb** einzutragen sowie der in der **Berufsschule** vermittelte Stoff.

In diesen Ausbildungsnachweis tabellarisch sind ebenso Fehlzeiten wie Urlaub, Krankheit etc. einzutragen.

Jeder einzelne Ausbildungsnachweis tabellarisch ist vom Auszubildenden und Ausbilder durch Unterschrift zu bestätigen.

Der Ausbildungsnachweis Bericht besteht aus 6 Blätter je Ausbildungsjahr. Pro Ausbildungsjahr sind 6 Berichte zu verschiedenen Themen bzw. Projekten zu erstellen. Die Themenauswahl erfolgt in **Abstimmung mit dem Ausbilder.**

Das Berichtsheft ist aktuell zu führen.

In den Ausbildungsnachweis ist außerdem die **Bescheinigung über die Gesellenprüfung Teil 1 einzulegen.** Die Teilnahme an der Gesellenprüfung Teil 1 ist Zulassungsvoraussetzung für die Gesellenprüfung Teil 2.

Hinweis:

Die Berichtshefte werden bereits im Rahmen der Gesellenprüfung Teil 1 kontrolliert.